

## Haushaltssatzung des DSV Rantzau für 2019

### § 4 - Hebesätze

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag	10,30 €	je Mitglied
Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag	4,80 €	je BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00 €	je ha
Deichunterhaltung	25,00 €	je ha
Schöpfwerksbetrieb	45,00 €	je BE
feste Kosten Beregnung	32,00 €	je BE

Erläuterungen:

BE = Beitragseinheit  
ha = Hektar

Der **Grundbeitrag** für die allgemeinen Vorteile von der **Gewässerunterhaltung**, der naturnahen Umgestaltung und die allgemeine Verwaltungstätigkeit des Verbandes wird gemäß § 24 Nr. 2a der Satzung festgelegt und wird von jedem Grundstückseigentümer erhoben.

Die über die Grundbeiträge nicht gedeckten Kosten für die allgemeinen Vorteile von der Gewässerunterhaltung, der naturnahen Umgestaltung und Verwaltung des Verbandes werden durch Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 24 Nr. 2a der Satzung auf das gesamte Verbandsgebiet, für Flächen größer 0,5 Hektar, umgelegt (**Gewässerunterhaltungs-Flächenbeitrag**).

Für Grundflächen, die aus der Gewässerunterhaltung besondere Vorteile haben, eine besondere Belastung darstellen oder sich für den Gewässerhaushalt vorteilhaft auswirken, werden je nach den Umständen des Einzelfalls Zu- oder Abschläge erhoben.

Für die Einleitung von Schmutzwasser (Haus- und Kläranlagengrundstücke) wird ein zusätzlicher Flächenbeitrag erhoben, der von der Einleitungsmenge abhängt.

Die Unterhaltungskosten für **Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft** werden auf das gesamte Verbandsgebiet verteilt.

Die Kosten für die **Deichunterhaltung** werden auf alle Flächen, die tiefer als 2,50 m üNN liegen, verteilt.

Die Kosten für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des **Schöpfwerkes** werden auf die Grundflächen umgelegt, die durch den Betrieb des Schöpfwerkes einen Vorteil haben, da sie unter 2,50 m üNN liegen (**Schöpfwerk Vorteilsgebiet**). Der Beitrag wird mit einer BE je Hektar bemessen.

Das im „Entwurf zur künstlichen Entwässerung der Störwiesen Winseldorf und Lohbarbek“ betrachtete und mit einer Pumpenleistung von 0,3 m<sup>3</sup>/s bedachte **Fremdwassergebiet** wird mit ½ BE je Hektar herangezogen.

Die vom **Gebiet Oelixdorf** ausgehenden nachteiligen Einwirkungen (Hochwasserverschärfung) auf den Schöpfwerksbetrieb, werden mit ¼ BE je Hektar herangezogen.

Die **festen Kosten für die Beregnung** landwirtschaftlicher Kulturen umfassen die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Beregnungsanlage. Die Kosten von einer BE je Hektar zahlen die vorteilhabenden Landeigentümer.

